BONUS-HEFT • FINANZWISSEN FÜR FAMILIEN

# Geldanlage für Kinder

**Kleine Beträge. Viel Zeit. Große Möglichkeiten.**



Kinderdepot • Steuern • Frühstartrente • Altersvorsorge

# Impressum und Herausgeberangaben

Titel: Geldanlage für Kinder

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Ralf Schäfer
c/o Autorenglück #87012
Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda

booklet@depotverstanden.de
https://depotverstanden.de

Stand: September 2026

Sofern bei einzelnen Beiträgen oder Abbildungen abweichende Urheber, Quellen oder Rechteinhaber genannt werden, gelten diese Angaben ergänzend.

## Allgemeiner Informationszweck

Dieses Booklet dient ausschließlich der allgemeinen Information und Bildung. Es erläutert finanzielle, wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Zusammenhänge in vereinfachter und allgemein verständlicher Form. Die Inhalte sind nicht auf die persönlichen Verhältnisse, Ziele, Kenntnisse, Erfahrungen, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Risikobereitschaft einzelner Personen zugeschnitten.

## Keine Anlage-, Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung

Die Inhalte stellen keine individuelle Anlageberatung, Finanzberatung, Versicherungsberatung, Steuerberatung oder Rechtsberatung dar. Sie sind weder Empfehlung noch Aufforderung, ein bestimmtes Wertpapier, einen Fonds, einen ETF, eine Versicherung, einen Altersvorsorgevertrag oder ein anderes Finanzinstrument zu kaufen, zu halten, zu wechseln, zu übertragen oder zu verkaufen. Ebenso wenig stellen sie ein Angebot, eine Vermittlung oder eine Zusage bestimmter Vertragsbedingungen dar.
Eine eigenverantwortliche Entscheidung sollte erst nach Prüfung der persönlichen Situation, der verbindlichen gesetzlichen Regelungen und der vollständigen Unterlagen des jeweiligen Anbieters getroffen werden. Soweit erforderlich, sollte zusätzlich fachkundiger und unabhängig ausgewählter Rat eingeholt werden.

## Produkte, Anbieter und Marken

Die Nennung oder Darstellung von Anbietern, Produkten, Marken, Indizes, Fonds oder Wertpapieren dient ausschließlich der Erläuterung und Einordnung. Aus Auswahl, Reihenfolge, Umfang oder Gestaltung lässt sich weder eine Empfehlung noch eine vollständige Marktübersicht ableiten. Nicht genannte Angebote können ebenso geeignet oder ungeeignet sein. Maßgeblich sind ausschließlich die aktuellen, verbindlichen Produktunterlagen und Vertragsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

## Chancen und Risiken

Kapitalanlagen unterliegen Risiken. Kurse, Erträge, Ausschüttungen, Zinsen, steuerliche Wirkungen und Auszahlungen können schwanken oder geringer ausfallen als erwartet. Verluste bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals sind je nach Produkt möglich. Frühere Wertentwicklungen, historische Marktdaten und beispielhafte Entwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Garantien bestehen nur, wenn sie in den verbindlichen Vertragsunterlagen ausdrücklich zugesagt werden.

## Modellrechnungen, Rechner und Beispiele

Alle Berechnungen, Fallbeispiele, Hochrechnungen, Tabellen und grafischen Darstellungen dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Sie beruhen auf vereinfachten Annahmen, etwa zu Rendite, Inflation, Kosten, Steuern, Förderungen, Einzahlungen, Laufzeiten oder Auszahlungsdauern. Rundungen und methodische Vereinfachungen sind möglich.
Die dargestellten Ergebnisse sind weder Prognosen noch Garantien oder Zusagen. Tatsächliche Ergebnisse können aufgrund von Marktbewegungen, Kosten, Steuern, Gesetzesänderungen, persönlichen Umständen, abweichenden Einzahlungsverläufen oder Produktbedingungen erheblich abweichen. Eine automatisierte Berechnung ersetzt keine individuelle Prüfung.

## Steuern, Förderung und Rechtslage

Angaben zu Steuern, Zulagen, Fördervoraussetzungen, Freibeträgen, Sozialversicherung, Vererbung, Pfändung, Eigentumsverhältnissen oder sonstigen Rechtsfolgen geben den zum Redaktionsstand allgemein verfügbaren Informationsstand wieder. Die konkrete Behandlung hängt regelmäßig vom Einzelfall ab. Gesetze, Verwaltungsauffassungen, Rechtsprechung, Produktregeln und Förderbedingungen können sich ändern. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Vorschriften, behördlichen Entscheidungen und Vertragsunterlagen.

## Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit

Die Inhalte wurden mit angemessener Sorgfalt recherchiert, ausgewählt und redaktionell geprüft. Dennoch kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sämtliche Angaben jederzeit richtig, vollständig, aktuell, fehlerfrei oder für jeden Einzelfall geeignet sind. Einschätzungen beziehen sich auf den angegebenen Redaktionsstand und können durch spätere Entwicklungen überholt sein, ohne dass bereits verbreitete Ausgaben nachträglich geändert werden.
Erkannte Fehler werden in künftigen Fassungen nach Möglichkeit berichtigt. Hinweise auf mögliche Fehler oder missverständliche Darstellungen können an die im Impressum genannte Kontaktadresse gerichtet werden.

## Quellen und externe Verweise

Quellen und weiterführende Links werden nach bestem Wissen ausgewählt. Für Inhalte externer Websites sind ausschließlich deren jeweilige Betreiber verantwortlich. Bei der erstmaligen Verknüpfung werden erkennbare Rechtsverstöße nach Möglichkeit geprüft; eine dauerhafte Kontrolle fremder Inhalte ist ohne konkreten Anlass nicht zumutbar. Sobald konkrete Rechtsverletzungen bekannt werden, werden betroffene Verweise in künftigen Ausgaben entfernt oder korrigiert.

## Vergütung und Interessenkonflikte

Dieses Booklet ist redaktionell unabhängig erstellt. Soweit nicht an der jeweiligen Stelle ausdrücklich anders offengelegt, bestehen für Nennungen oder Bewertungen keine bezahlten Kooperationen, Provisionen oder sonstigen Vergütungen durch genannte Anbieter. Eigene Interessen, Kooperationen, Affiliate-Beziehungen, Sachleistungen oder andere mögliche Interessenkonflikte werden kenntlich gemacht, sofern sie für die Einordnung eines Inhalts relevant sind.

## Einsatz von KI-Werkzeugen

Bei Recherche, Strukturierung, sprachlicher Bearbeitung, Modellrechnungen sowie grafischer Gestaltung können KI-gestützte Werkzeuge eingesetzt worden sein. KI-Ausgaben wurden nicht ungeprüft als verbindliche Tatsachen übernommen, sondern redaktionell ausgewählt und bearbeitet. Trotz dieser Prüfung können Fehler verbleiben. Die Verantwortung für Auswahl und Veröffentlichung der Inhalte liegt beim Herausgeber.

## Urheberrecht und Nutzungsrechte

Texte, Tabellen, Grafiken, Illustrationen, Zusammenstellungen und Gestaltung dieses Booklets sind urheberrechtlich geschützt, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Fremde Marken, Logos, Zitate, Abbildungen und sonstige geschützte Inhalte bleiben Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.
Das Herunterladen und Speichern für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch ist gestattet. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Bearbeitung, öffentliche Zugänglichmachung, Weitergabe, Verbreitung, Verwendung in Schulungen oder Beratungen sowie eine vollständige oder teilweise kommerzielle Nutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Herausgebers, soweit keine gesetzliche Erlaubnis greift.
Unveränderte einzelne Hinweise oder ausdrücklich zur Weitergabe freigegebene Materialien dürfen nur zusammen mit der sichtbaren Quellen- und Urheberangabe verwendet werden. Ein Anspruch auf Erteilung einer Nutzungserlaubnis besteht nicht.

## Haftung

Für Schäden oder Nachteile, die aus einer ungeprüften oder alleinigen Verwendung der Inhalte, Beispiele oder Berechnungen entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung übernommen. Dies gilt insbesondere für Anlageentscheidungen, Vertragsabschlüsse, Kündigungen, Übertragungen, steuerliche Gestaltungen oder unterlassene Handlungen.
Die Haftung wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit sie gesetzlich ausgeschlossen ist.

## Abschließender Hinweis

Dieses Booklet soll Zusammenhänge verständlich machen und bessere Fragen ermöglichen. Es nimmt dem Leser weder die eigene Prüfung noch die Verantwortung für persönliche Entscheidungen ab.

# Vorwort

Für Kinder Geld anzulegen klingt zunächst einfach: Depot eröffnen, Sparplan auswählen und möglichst früh beginnen. Doch schon bei den ersten Entscheidungen tauchen wichtige Fragen auf:

Wem gehört das angelegte Geld? Soll das Depot auf den Namen der Eltern oder des Kindes laufen? Welche steuerlichen Freibeträge kann ein Kind nutzen? Und was geschieht, wenn es mit 18 Jahren plötzlich allein über das gesamte Vermögen verfügen darf?

Dieses Bonus-Heft erklärt die wichtigsten Zusammenhänge verständlich und mit konkreten Beispielen. Es zeigt, was selbst kleine monatliche Sparbeträge über viele Jahre bewirken können – aber auch, welche Folgen ein Kinderdepot für Familienversicherung, BAföG und die spätere Verfügungsgewalt haben kann.

Auch neue staatliche Vorsorgemodelle wie die Frühstartrente und das Altersvorsorgedepot werden eingeordnet. Dabei geht es nicht darum, möglichst viele Förderungen oder Steuervorteile mitzunehmen. Entscheidend ist vielmehr, welche Lösung zum Kind, zum Anlageziel und zur jeweiligen Familiensituation passt.

Denn eine gute Geldanlage für Kinder beginnt nicht mit dem perfekten Produkt. Sie beginnt mit einem klaren Ziel, ausreichend Zeit und einer bewussten Entscheidung.

# Danksagung

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, Großeltern und Familienmitgliedern, die sich frühzeitig Gedanken über die finanzielle Zukunft ihrer Kinder und Enkel machen.

Danke auch an alle, die mit Fragen, eigenen Erfahrungen und kritischen Hinweisen dazu beigetragen haben, die Themen dieses Bonus-Hefts verständlich und praxisnah aufzubereiten.

Mein besonderer Dank gilt den Menschen, die bereit waren, über Geld, Sparen und Vorsorge offen zu sprechen. Gerade diese Gespräche zeigen immer wieder, dass es selten die eine perfekte Lösung gibt – wohl aber viele gute Entscheidungen, wenn Ziel, Zeithorizont und familiäre Situation zusammenpassen.

Und schließlich danke ich allen Leserinnen und Lesern, die dieses Heft weitergeben, darüber diskutieren und vielleicht den entscheidenden Anstoß geben, für ein Kind frühzeitig mit dem Vermögensaufbau zu beginnen.

# Inhaltsverzeichnis

**Warum frühes Anlegen so viel bewirkt**
Zeit, Sparrate und Zinseszinseffekt

**Wem gehört das Geld?**
Eigentum, Verwaltung und Verfügungsgewalt

**Elterndepot oder Kinderdepot?**
Vorteile, Nachteile und die entscheidende Kernfrage

**Was kleine Sparraten bewirken können**
5, 10, 25 und 50 Euro über 18 Jahre

**Rendite macht einen Unterschied**
Der Vergleich von 4, 6 und 8 Prozent

**Das Kind hat eigene Freibeträge**
Sparer-Pauschbetrag und Grundfreibetrag

**Freistellungsauftrag oder NV-Bescheinigung?**
Welche Möglichkeit wann sinnvoll sein kann

**Schenken für Kinder und Enkel**
Eigentum, Freibeträge und klare Dokumentation

**Familienversicherung im Blick behalten**
Wann eigene Einkünfte des Kindes wichtig werden

**Kinderdepot und BAföG**
Warum eigenes Vermögen später berücksichtigt werden kann

**Der 18. Geburtstag**
Wenn das Kind allein über sein Depot entscheidet

**Frühstartre**nte
Staatlicher Einstieg in die Altersvorsorge für Kinder

**Altersvorsorgedepot unter 18**
Minderjährige Azubis, Minijobber und mögliche Förderung

**Ferienjob oder Minijob?**
Steuern, Sozialabgaben und Rentenversicherung

**Welches Depot passt zu welchem Ziel?**
Kinderdepot, Elterndepot und langfristige Vorsorge

**Sinnvolle Kombinationen**
Mehrere Lösungen für unterschiedliche Anlageziele

# Warum frühes Anlegen so viel verändert

Nicht die Höhe der Sparrate ist der größte Hebel – sondern die Zeit.




## 25 € monatlich • 6 % Rendite

| Start ab Geburt | Start mit 6 Jahren | Start mit 12 Jahren |
|---|---|---|
| 18 Jahre | 12 Jahre | 6 Jahre |
| ca. **9.684 €** | ca. **5.254 €** | ca. **2.160 €** |

Eingezahlt: **5.400 €** · **3.600 €** · **1.800 €**

**Zeit ist das wertvollste Geschenk.**

Je früher das Geld arbeiten darf, desto weniger muss monatlich eingezahlt werden.

Modellrechnung: konstante 6 % Rendite pro Jahr, monatliche Einzahlung, ohne Kosten und Steuern. Tatsächliche Ergebnisse können abweichen.

# Wem gehört das Geld?

Entscheidend ist, auf wessen Namen Konto oder Depot geführt werden.

## Depot auf Namen der Eltern

- Das Geld gehört den Eltern.
- Die Eltern entscheiden über Zeitpunkt und Verwendung.
- Das Kind hat mit 18 keinen automatischen Zugriff.



## Kinderdepot auf Namen des Kindes

- Das Geld gehört rechtlich dem Kind.
- Die Eltern verwalten es nur bis zur Volljährigkeit.
- Es darf nicht beliebig zurückgeholt oder für die Eltern verwendet werden.



## Einmal geschenkt ist geschenkt.

Einzahlungen in ein Kinderdepot werden Vermögen des Kindes – auch wenn Eltern oder Großeltern das Geld eingezahlt haben.

## Mit dem 18. Geburtstag

Das Kind erhält die alleinige Kontrolle und kann grundsätzlich selbst über das gesamte Geld verfügen.



**Wichtig**

Wer die Kontrolle über Zeitpunkt und Zweck behalten möchte, sollte auf den eigenen Namen sparen.

# Elterndepot oder Kinderdepot?

Beide Wege können richtig sein – sie lösen nur unterschiedliche Aufgaben.

## Depot der Eltern

### Vorteile

- Eltern behalten die Kontrolle.
- Keine automatische Übergabe mit 18.
- Flexibel für mehrere Familienziele nutzbar.



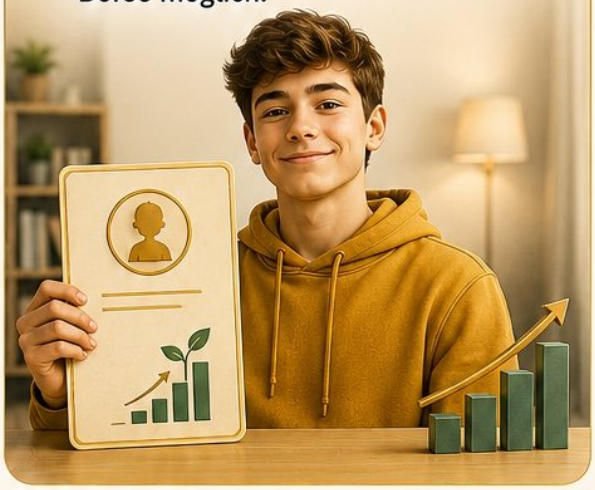
### Nachteile

- Freibeträge des Kindes bleiben ungenutzt.
- Das Geld gehört rechtlich weiterhin den Eltern.
- Spätere Übertragung kann eine Schenkung sein.

## Kinderdepot

### Vorteile

- Eigene Freibeträge des Kindes nutzbar.
- Vermögen klar vom Elternvermögen getrennt.
- Früher Umgang mit Geld und Börse möglich.



### Nachteile

- Mit 18 entscheidet das Kind allein.
- Vermögen kann bei BAföG berücksichtigt werden.
- Kapitalerträge können die Familienversicherung berühren.

### Die Kernfrage

Soll das Geld ab 18 frei dem Kind gehören – oder möchtest Du Zeitpunkt und Zweck weiter bestimmen?

**Nicht die höchste Steuerersparnis entscheidet, sondern das Ziel der Familie.**

# Was aus kleinen Sparraten werden kann

18 Jahre lang monatlich investieren – bei durchschnittlich 6 % Rendite.



| 5 € monatlich | 10 € monatlich | 25 € monatlich | 50 € monatlich |
|---|---|---|---|
| Eingezahlt 1.080 € | Eingezahlt 2.160 € | Eingezahlt 5.400 € | Eingezahlt 10.800 € |
| ca. **1.937 €** | ca. **3.874 €** | ca. **9.684 €** | ca. **19.368 €** |

## Kleine Rate – großer Zeitvorteil

Entscheidend ist nicht, sofort viel zu sparen.
Entscheidend ist, überhaupt anzufangen.

Modellrechnung: 6 % nominal pro Jahr, monatliche Verzinsung und Einzahlung am Monatsende, ohne Kosten und Steuern.
Renditen sind nicht garantiert.

# Rendite macht einen Unterschied

25 € monatlich über 18 Jahre – drei mögliche Modellverläufe.

| 4 % Rendite | 6 % Rendite | 8 % Rendite |
|---|---|---|
| Eingezahlt **5.400 €** | Eingezahlt **5.400 €** | Eingezahlt **5.400 €** |
| Endwert ca. **7.890 €** | Endwert ca. **9.684 €** | Endwert ca. **12.002 €** |
| Ertrag ca. **2.490 €** | Ertrag ca. **4.284 €** | Ertrag ca. **6.602 €** |



**Mehr Renditechance bedeutet auch mehr Risiko.**

Die höheren Endwerte sind keine Versprechen.
Kurse schwanken – und der tatsächliche Verlauf bleibt unbekannt.

**Planbar ist die Sparrate.**
**Nicht planbar ist die Rendite.**

Modellrechnung: nominale Jahresrendite, monatliche Verzinsung und Einzahlung am Monatsende, ohne Kosten und Steuern. Auf volle Euro gerundet.

# Auch Kinder haben eigene Freibeträge

Steuerlich ist ein Kind eine eigene Person – von Geburt an.




## Sparer-Pauschbetrag

**1.000 € pro Jahr**

Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne bleiben bis zu diesem Betrag grundsätzlich steuerfrei.

## Grundfreibetrag 2026

**12.348 € pro Jahr**

Er schützt das steuerliche Existenzminimum. Entscheidend ist das gesamte zu versteuernde Einkommen des Kindes.

## Die Freibeträge gehören dem Kind

Sie können nicht einfach zusätzlich von den Eltern genutzt oder zwischen Familienmitgliedern verschoben werden.

## Nicht einfach 13.348 € addieren!

Der Grundfreibetrag ist keine besondere Kapitalanlage-Freigrenze. Einkommen, Kapitalerträge und steuerliche Regeln müssen zusammen betrachtet werden.

Stand: 31.08.2026

# Freistellungsauftrag oder NV-Bescheinigung?

Zwei Wege, damit die Bank nicht unnötig Steuern einbehält.

## Freistellungsauftrag

**bis 1.000 €**

- Bei der Bank auf den Namen des Kindes einreichen.
- Verhindert Steuerabzug bis zum Sparer-Pauschbetrag.
- Bei mehreren Banken muss der Betrag aufgeteilt werden.

## NV-Bescheinigung

**über 1.000 € möglich**

- Beim Finanzamt beantragen und der Bank vorlegen.
- Sinnvoll, wenn höhere Kapitalerträge erwartet werden.
- Gilt in der Regel höchstens drei Jahre und nur solange voraussichtlich keine Einkommensteuer entsteht.




### Erst prüfen, dann beantragen

Eine NV-Bescheinigung schafft keinen neuen Freibetrag.
Sie verhindert nur den laufenden Steuerabzug,
wenn voraussichtlich keine Einkommensteuer anfällt.

**Ändern sich Einkommen oder Verhältnisse,**
muss neu geprüft werden.
Im Zweifel Finanzamt oder Steuerberatung fragen.

Stand: 31.08.2026

# Schenken für Kinder und Enkel

Auch regelmäßige Einzahlungen sind rechtlich Schenkungen.




### Eltern → Kind

**400.000 €**

je Elternteil innerhalb von zehn Jahren

### Großeltern → Enkel

**200.000 €**

je Großelternteil innerhalb von zehn Jahren

### Andere Personen

**20.000 €**

innerhalb von zehn Jahren

## Für normale Sparpläne meist kein Problem

- Kleine monatliche Raten liegen regelmäßig weit unter den Freibeträgen.
- Mehrere Schenkungen derselben Person innerhalb von zehn Jahren werden zusammengerechnet.
- Bei größeren Einmalbeträgen sollte die steuerliche Behandlung vorher geprüft werden.

## Dokumentieren schafft Klarheit

Wer hat wann wie viel geschenkt? Kontoauszüge und Schenkungsvermerke sauber aufbewahren.

## Der Freibetrag gilt pro schenkender Person.

Entscheidend ist nicht die Familie insgesamt.

Stand: 31.08.2026

# Kapitalerträge und Familienversicherung

Hohe Erträge können die beitragsfreie Mitversicherung berühren.




## Was kann mitgezählt werden?

- Zinsen und Dividenden
- steuerpflichtige realisierte Kursgewinne
- weitere Einkünfte des Kindes, zum Beispiel aus Arbeit

## Was ist wichtig?

- Maßgeblich ist nicht der Depotwert, sondern das regelmäßige Gesamteinkommen.
- Der Sparer-Pauschbetrag mindert die Einkünfte aus Kapitalvermögen.
- Eine NV-Bescheinigung verhindert Steuerabzug, ändert aber nicht automatisch die Prüfung der Krankenkasse.

### Großes Depot heißt nicht automatisch Versicherungsproblem

Relevant werden laufende und realisierte Erträge – nicht bloße Kurssteigerungen im Depot.

### Vor größeren Verkäufen oder Ausschüttungen die eigene Krankenkasse fragen.

Die Einzelfallprüfung entscheidet.

Stand: 31.08.2026

# Kinderdepot und BAföG

Eigenes Vermögen kann die spätere Förderung beeinflussen.




## Was zählt grundsätzlich zum Vermögen?

- Guthaben auf Konten
- Wertpapiere und Fonds im Kinderdepot
- weitere verwertbare Vermögenswerte

## Wann wird geprüft?

- Maßgeblich sind die Verhältnisse bei der Antragstellung.
- Nur der Betrag oberhalb des Freibetrags wird auf den Bedarf angerechnet.
- Härtefallregelungen können im Einzelfall zusätzlich greifen.

**Ein Kinderdepot verhindert BAföG nicht automatisch**

Entscheidend sind Depotwert, weiteres Vermögen und die persönliche Situation zum Zeitpunkt des Antrags.

**Kurz vor dem Antrag Vermögen zu verschenken oder zu verschieben kann als rechtsmissbräuchlich bewertet werden.**

Zusätzlich wird beim BAföG regelmäßig das Einkommen der Eltern geprüft – nicht ihr Vermögen.

Stand: 31.08.2026

# Was passiert am 18. Geburtstag?

Aus der elterlichen Verwaltung wird die alleinige Entscheidung des Kindes.




## Bis 17

- Eltern verwalten Konto und Depot.
- Entscheidungen müssen dem Kindesvermögen dienen.
- Das Geld gehört bei einem Kinderdepot trotzdem bereits dem Kind.

## Ab 18

- Das Kind verfügt allein über Konto und Depot.
- Elterliche Zugriffsrechte enden grundsätzlich.
- Eine neue Vollmacht kann freiwillig erteilt werden.

**Der 18. Geburtstag ist keine Empfehlung – sondern eine Rechtsgrenze.**

Ob Führerschein, Studium, Weltreise oder Sportwagen: Das volljährige Kind entscheidet.

## Was Eltern vorher tun können

- Früh über Geld und Risiken sprechen.
- Das Kind schrittweise in das Depot einbeziehen.
- Anlagestrategie und Ziele gemeinsam erklären.

**Kurz vor dem 18. Geburtstag Geld zurückzuholen, obwohl es dem Kind gehört, ist keine zulässige Kontrollstrategie.**

# Die geplante Frühstartrente

Der Staat legt für Kinder ein erstes Kapitalpolster am Kapitalmarkt an.




**10 €** monatlich vom Staat

vom 6. bis zum 18. Lebensjahr

Standarddepot auf den Namen des Kindes

## Geplanter Start

- 1. Januar 2027 mit den Geburtsjahrgängen 2020 und 2021
- Für den Jahrgang 2020 rückwirkend ab 1. Januar 2026
- Danach kommt jährlich der neue sechsjährige Jahrgang hinzu

## Wichtig zu wissen

- Keine eigenen Beiträge nötig.
- Zusätzliche private Einzahlungen sind möglich.
- Ein bestehendes normales Kinderdepot genügt nicht.
- Das staatliche Frühstartrentenvermögen ist grundsätzlich bis 65 gebunden.

**Der Staat legt den Grundstein – Familien können darauf aufbauen.**

**Noch nicht endgültig!**

Stand 31.08.2026: Regierungsentwurf.
Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; Details können sich ändern.

# Altersvorsorgedepot schon unter 18?

Ja – wenn das Kind selbst zum förderberechtigten Personenkreis gehört.




## Förderberechtigt können sein

- minderjährige Auszubildende in einem rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Minijobber, die nicht von der Rentenversicherungspflicht befreit sind
- andere rentenversicherungspflichtig Beschäftigte

## Dann ist möglich

- Altersvorsorgedepot auf den Namen des Kindes
- beitragsabhängige Grundzulage bis 540 € pro Jahr
- einmaliger Berufseinsteigerbonus von 200 €
- Eltern können dem Kind den Sparbetrag bereitstellen

**1.800 € Eigenbeitrag**
**+ 540 € Grundzulage**
**+ 200 € Berufseinsteigerbonus**

**= 2.540 € im ersten Jahr**

**Minderjährig bedeutet:**
Der Vertrag benötigt die Mitwirkung beziehungsweise Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

**Nicht das Alter entscheidet – sondern die Förderberechtigung.**

Stand: 31.08.2026 · Start der neuen Produkte: 01.01.2027

# Ferienjob oder Minijob?

Für die AVD-Förderung macht die Rentenversicherung den Unterschied.




## Kurzfristiger Ferienjob

- höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage
- in der Regel sozialversicherungsfrei
- Verdiensthöhe grundsätzlich unerheblich
- keine Rentenversicherungspflicht

**Meist keine unmittelbare AVD-Förderberechtigung**

## Rentenversicherungspflichtiger Minijob

- bis 603 € monatlich im Jahr 2026
- grundsätzlich rentenversicherungspflichtig
- Kind zahlt im Gewerbe regelmäßig 3,6 % Eigenanteil
- keine Befreiung von der Rentenversicherung beantragen

**Unmittelbare AVD-Förderberechtigung möglich**

## Steuern sind nicht der Schlüssel

Entscheidend ist die Rentenversicherungspflicht – nicht, ob Lohnsteuer einbehalten wird.

**Die konkrete sozialversicherungsrechtliche Einordnung** macht der Arbeitgeber beziehungsweise die Einzugsstelle.

Stand: 31.08.2026

# Welches Depot erfüllt welches Ziel?

Freiheit, Förderung und Kontrolle lassen sich nicht vollständig in einem Produkt vereinen.

| Kinderdepot | Frühstartrente | Altersvorsorgedepot |
|---|---|---|
| **Eigentümer:** Kind | **Eigentümer:** Kind | **Eigentümer:** Kind |
| **Verfügbar:** frei, ab 18 allein | **Verfügbar:** staatlicher Teil grundsätzlich ab 65 | **Verfügbar:** langfristig für Altersvorsorge gebunden |
| **Förderung:** keine | **Förderung:** geplant 10 € monatlich | **Förderung:** bis 540 € jährlich plus Bonus |
| **Steuern:** Freibeträge des Kindes | **Steuern:** Erträge zunächst steuerfrei | **Steuern:** nachgelagerte Besteuerung |
| **Stärke:** flexibel für Ausbildung und Start ins Leben | **Stärke:** staatlicher früher Grundstein | **Stärke:** hohe Förderung bei Berechtigung |




**Die richtige Lösung beginnt mit dem Verwendungszweck.**

**Frühstartrente:** Stand 31.08.2026 noch im Gesetzgebungsverfahren. Details können sich ändern.

**Wann soll das Kind über das Geld verfügen dürfen?**

# Sinnvolle Kombinationen

Nicht alles muss in dasselbe Depot.




### 1 • Flexibler Start

Kinderdepot für Führerschein, Ausbildung oder erste Wohnung

**plus**

kleiner Sparplan im Depot der Eltern für kontrollierte Reserven

### 2 • Förderung nutzen

Frühstartrente als staatlicher Grundstein

**plus**

freiwillige Familienbeiträge im Kinderdepot

### 3 • Mit erstem Job erweitern

Altersvorsorgedepot bei eigener Förderberechtigung

**plus**

bestehendes freies Depot für Ziele vor dem Ruhestand

- Wann wird das Geld gebraucht?
- Wer soll entscheiden?
- Welche Förderung ist tatsächlich verfügbar?

## Mehrere Töpfe schaffen Klarheit

Jeder Euro bekommt ein Ziel: kurzfristig, zum Start ins Erwachsenenleben oder für die Altersvorsorge.

**Komplexität vermeiden: Lieber zwei verständliche Lösungen als fünf Produkte ohne klares Ziel.**

**Erst Ziel festlegen. Dann Depot wählen. Danach regelmäßig sparen.**

**Frühstartrente:** Stand 31.08.2026 noch im Gesetzgebungsverfahren.

# Schlusswort

Für Kinder Geld anzulegen ist keine Frage großer Vermögen. Schon kleine regelmäßige Beträge können über viele Jahre eine beachtliche Grundlage schaffen. Der wichtigste Vorteil ist dabei nicht die Höhe der ersten Einzahlung, sondern die Zeit, die dem Geld zum Wachsen bleibt.

Doch eine gute Entscheidung besteht aus mehr als einem ETF-Sparplan. Ebenso wichtig ist die Frage, wem das Geld gehören soll. Ein Kinderdepot kann steuerliche Vorteile bieten und früh den Umgang mit Geld fördern. Gleichzeitig erhält das Kind mit dem 18. Geburtstag die vollständige Kontrolle. Ein Depot der Eltern bietet dagegen mehr Entscheidungsfreiheit, bleibt aber rechtlich und steuerlich deren Vermögen.

Auch Freibeträge, Familienversicherung, BAföG, Schenkungen und staatliche Vorsorgemodelle sollten nicht isoliert betrachtet werden. Was heute vorteilhaft erscheint, kann später andere Folgen haben. Deshalb gibt es nicht die eine Lösung, die für jede Familie gleichermaßen richtig ist.

Entscheidend ist, das Ziel vorher festzulegen: Soll das Geld mit 18 frei verfügbar sein? Ist es für Ausbildung, Führerschein oder Studium gedacht? Oder soll es langfristig der Altersvorsorge dienen?

Wer diese Fragen ehrlich beantwortet, muss nicht nach dem perfekten Depot suchen. Dann genügt eine verständliche, kostengünstige und zur Familie passende Lösung.

Denn am Ende zählt nicht, ob alles bis auf den letzten Euro optimiert wurde. Entscheidend ist, früh anzufangen, regelmäßig dranzubleiben und dem Kind damit später mehr Möglichkeiten zu eröffnen.



# Du musst Deinem Kind kein Vermögen schenken.

# Du kannst ihm Zeit schenken.

Wer früh beginnt, lässt selbst
kleine Beträge über viele Jahre wachsen.

**Informieren. Entscheiden. Regelmäßig sparen.**

Stand: 31. August 2026